

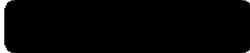



Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Inhaber/in
der persönlichen Chipkarte
des Kartensystems „Mifare“

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 1211
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: 


im März 2011

Wichtige Hinweise für die Benutzung der persönlichen Chipkarte

Sehr geehrte/r Inhaber/in der persönlichen Chipkarte,

Ihnen ist heute gegen Unterschrift Ihre persönliche Chipkarte für die Funktionen

- **automatische Zugangsberechtigung** im Liegenschaftsbereich Landeshaus (Landeshaus, Bürogebäude Karolinenweg und Tiefgarage) und
- **bargeldloser Zahlungsverkehr** im Restaurationsbetrieb im Nordhof (zeitweise bei Plenartagungen und bei Veranstaltungen auch in der Cafeteria im Erdgeschoss sowie im Kasino im 3. OG des Landeshauses)

ausgehändigt worden.

Daneben ist es auch möglich, mit dieser Karte Gebäude der Landesregierung zu betreten sowie bargeldlos in der Kantine des Innenministeriums zu bezahlen. Die Möglichkeit des Zutritts hängt von der Erteilung einer Berechtigung durch diese Häuser ab.

Bitte verwahren Sie die Karte gut und belassen Sie sie zum Schutz in der mitgelieferten stabilen Hülle.

Zum jeweiligen Verwendungszweck folgende Hinweise:

Zugangsberechtigungssystem (ZBS)

- Ihre Karte ist bis auf wenige Ausnahmen für alle Türen im ZBS freigeschaltet. Dies bezieht sich auf das Landeshaus, das Bürogebäude Karolinenweg und die Tiefgarage.
- Sie können die Gebäude von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Tiefgarage bis 21.00 Uhr) durch alle Eingänge betreten. Beachten Sie jedoch die Schleusenfunktion einzelner Türen und einer damit ggf. verbundene Verzögerung beim Öffnen. Außerhalb dieser Zeit ist ein Betreten nur nach Verbindungsaufnahme mit der Pförtnerie im Landeshaus möglich.
- In den Gebäuden können Sie sich rund um die Uhr frei bewegen. Von dieser Berechtigung sind nur bestimmte Sicherheits- und Funktionsbereiche (Plenarsaal, IT-Räume, Küche, Brandmeldezentrale) ausgenommen. Diese Bereiche sind bei bestehender dienstlicher Notwendigkeit zusätzlich im System für den jeweiligen Personenkreis freigegeben.
Ihr persönliches Berechtigungsprofil können Sie bei Herrn Ekhardt (Tel. 1051) erfragen.
- Zum sensiblen Thema Datenschutz versichere ich Ihnen, dass im System nur Ihr Name, Ihre Dienststelle und Ihr Status gespeichert sind. Eine Protokollierung der Kartennutzung erfolgt nicht. Lediglich bei einigen besonders gekennzeichneten Türen (Sicherheitsbereiche) wird der Zugang bzw. der Zugangsversuch protokolliert.
- An den im Rahmen des Sicherheitskonzeptes eingerichteten Flurabschnittstüren befindet sich zum Betreten des Flurabschnittes ein Kartenleser, zum Verlassen ein „Tür-auf“-Taster. Sie erkennen die Kartenleser an dem weißen Untergrund mit dem neuen Landtagslogo.

Zum Öffnen einer Tür müssen Sie Ihre Karte ca. 2 Sekunden direkt auf die Fläche des Kartenlesers halten, bis ein Signal („Piepton“) ertönt. Eine Herausnahme der Karte aus der Schutzhülle ist hierzu nicht erforderlich. Während dieser kurzen Verzögerung wird die Zutrittsberechtigung im System überprüft.

Bargeldloser Zahlungsverkehr im Landeshaus


- Ihre Karte ist für einen möglichen bargeldlosen Zahlungsverkehr im Landeshaus eingerichtet und bereits freigegeben worden.
- Die Daten des Zahlungsverkehrs werden wie bisher nur im vom Pächter betriebenen „Kantinenetz“ gehalten; sie bleiben „anonym“ und werden auch nicht für andere Zwecke verwandt.
- Bitte laden Sie Ihre Karte vor Benutzung an den im Nordhof – Bereich hinter dem Treppenturm – aufgestellten Automaten auf. Die einzelnen Schritte dazu werden beschrieben. Für den Aufladevorgang müssen Sie die Karte aus der Schutzhülle herausnehmen.

Bargeldloser Zahlungsverkehr Innenministerium

- Der Zahlungsverkehr funktioniert dort wie im Landeshaus.
- An dem im Innenministerium im Bereich der Kantine aufgestellten Automaten ist eine Guthabenaufladung möglich.
- Die Guthaben werden in getrennten Segmenten „verwaltet“, die Anonymität unserer Nutzer ist gewährleistet; auch hier erfolgt keine Zusammenführung der Daten.

Abschließend noch zu beachtende wichtige Hinweise bei einem eventuellen **Verlust** Ihrer Karte oder beim **Ausscheiden**:

- **Bitte teilen Sie [REDACTED] unverzüglich mit wenn sich die Karte aufgrund von Verlust, Diebstahl oder „weil sie verlegt ist“ nicht mehr in Ihrem Besitz befindet.** Die Karte wird dann sofort im System deaktiviert und eine Ersatzkarte ausgestellt.
- Sollten Sie Guthaben auf Ihrer Karte haben, muss die Karte gesondert auch von den Kantinenbetreibern gesperrt werden. Für die Sperrung und die Auszahlung Ihres Guthabens ist in diesem Fall die Angabe Ihrer Kartenummer erforderlich.
- Bei Ausscheiden bitte die Karte bei [REDACTED] in der Zentralregistratur (R. 046 LH) zurückgeben. Die Karte muss gesperrt und ausgetragen werden. Die Auszahlung von Guthaben muss vorher über die dafür in den Kantinen vorgesehenen Automaten erfolgen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, rufen oder sprechen Sie 
oder mich bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

